

Katholische Kontroverstheologen im Kampf gegen Reformation und Täuferium

I.

In der Lutherhalle zu Wittenberg befindet sich der Holzschnitt eines unbekannten Künstlers aus dem 16. Jahrhundert, der das katholische Lutherbild jener Zeit treffend zur Darstellung bringt.¹ Das Bild zeigt einen „Ketzerbaum“: Im Mittelpunkt steht Luther, der Stamm, präsentiert als satter und lüsterner Mönch mit sieben Köpfen, der mit der Rechten seine Käthe, die entlaufene Nonne, umarmt und in der Linken einen Weinpokal hält. Die Wurzeln des Baumes bilden finstere Gestalten aus dem Alten Testament (wie Kain oder Lamech) und die Repräsentanten alter Ketzereien (beispielsweise Arius und Jan Hus); die Zweige bestehen aus den Vertretern der verschiedenen reformatorischen Richtungen (z. B. Müntzer, Zwingli und Calvin), die sich untereinander bekämpfen.

Dementsprechend war Luthers Lehre in den Augen seiner altgläubigen Gegner einerseits ein Aufguß aller früheren Ketzereien, andererseits eine neue, unerhörte Häresie, die sämtliche alten Irrlehren noch überbot. Da der Reformator den Stamm des „Ketzerbaumes“ bildete, galten folglich auch die Täufer nur als ein Zweig oder Seitentrieb der lutherischen Häresie. Insofern war für viele katholische Kontroverstheologen der Kampf gegen den Wittenberger die wirksamste und konsequenteste Art, auch das Täuferium einzudämmen. Andererseits war ihre Auseinandersetzung mit den Täuferten Teil ihres Kampfes gegen Luther und Zwingli und deren jeweilige Anhängerschaft.

II.

Am rigidesten und, wenn man so will, am konsequentesten wurde diese eigentlich auf Luther zielende Argumentationsweise in den Anti-Täufer-Schriften des *Johannes Cochläus* durchgeführt. Cochläus, der Verfasser der „Lutherkommentare“ und auf katholischer Seite einer der besten Kenner lutherischer Schriften, erblickte in dem Reformator den Erzketzer schlechthin, ein siebenköpfiges Monstrum, in sich selbst zerrissen und zerspalten, das um sich herum nichts als Zwietracht und Chaos, Irrtum und Elend verbreitet.

Mit seiner Erwiderung auf die „Syben Artickel“² des Wormser Täuferpredigers Jacob Kautz wandte Cochläus sich zum ersten Mal öffentlich gegen die Täufer. Kautz, von Hans Denck beeinflusst, doch von unduldsamer Art und härter im Ton, hatte mit seiner Thesenreihe zu einer öffentlichen Disputation aufgefordert, die zwar niemals stattfand, wofür er aber ins Kreuzfeuer heftiger Kritik geriet, sowohl von protestantischer als auch von katholischer Seite. Zunächst antworteten zwei lutherische Prädikanten aus Worms, Ulrich Preu und Johann Freiherr, auf die „Syben Artickel“. Wenige Tage später ergriff Cochläus die Gelegenheit, um von Mainz aus in einer Schrift an den Rat zu Worms beide Parteien der Ketzerei zu überführen und zu widerlegen und den Magistrat zur Ausweisung der Kontrahenten zu bewegen, damit das Gemeinwesen, wie er geschickt suggeriert, „also widerumb zu alter ruhe und Christenlicher eynikeyt“ komme.³

Auch die Straßburger Reformatoren griffen mit einer Erwiderung auf Thesen des Täufers in die Auseinandersetzung ein. Ihre „Getrewe warnung“⁴ ist in der Argumentation bemerkenswert differenziert und gemäßigt im Ton, wobei Seitenhiebe gegen Luther (besonders in Bezug auf dessen Abendmahlslehre) nicht fehlen. Schließlich ging auch Zwingli – wahrscheinlich auf Anregung Capitos – im „Elenchus“⁵, seiner Generalabrechnung mit den Täufern, auf Kautz ein.

Insgesamt betrachtet dokumentiert die Auseinandersetzung um die Wormser Thesen beispielhaft die Spaltung der Christenheit im 16. Jahrhundert und die Zerrissenheit innerhalb des reformatorischen Lagers selbst – ein dankbares Ziel für die katholische Kontroverstheologie, die solche Differenzen, durch welche die Grenzen des „Sola-Scriptura“-Prinzips nur zu deutlich wurden, unermüdlich als Argument zugunsten des Auslegungsmonopols von Papst und Konzilien ins Feld führte.

Die Errichtung des Täuferreiches zu Münster hat, als das spektakulärste Ereignis der Täufergeschichte, nicht nur die Historiographie der folgenden Jahrhunderte beschäftigt, wobei es bis heute umstritten blieb; gerade auch für die Zeitgenossen stand es im Brennpunkt des öffentlichen Interesses, sowohl auf politischer und militärischer, als auch – und nicht zuletzt – auf publizistischer Ebene. Die Tatsache an sich, daß die Täufer die Regierungsgewalt in der westfälischen Metropole errungen hatten, die Erbitterung, mit der um diese gekämpft wurde, vor allem aber das am Alten Testament ausgerichtete Modell einer neuen Gesellschaft mit seinen die Umwelt empörenden Veränderungen und schließlich der Anspruch der Täufer auf die Weltherrschaft: All das provozierte eine Flut von Flugschriften, „Zeitung“ und theologischen Pamphleten.

Von den altgläubigen Theologen war Cochläus der erste, der sich mit den Münsteraner Täufern auseinandersetzte und zwar in seiner Streitschrift⁶ gegen die 21 „grogen, gewlichen unnd gottlosen Artikul“⁷, die unter deren Namen im Reich kursierten. Diese Artikel stammten vermutlich aus der Kanzlei des Bischofs von Münster und dienten als Anklage- und Propagandaschrift, in der Falsches und Wahres durchmischt ist. Die wahrheitsgetreuen Anteile sind wahrscheinlich hergeleitet aus den Aussagen gefangener und übergelaufener Täufer. Umgekehrt dienten die „Münsterschen Artikel“ selbst wiederum als Verhörsgrundlage. Cochläus seinerseits zweifelte nicht an ihrer Echtheit.

In seiner Erwiderung auf die „XXI Artickel“ versucht Cochläus nachzuweisen, daß Luther Quelle und Ursprung all dieser Irrlehren sei und führt zum Beweis eine Fülle von – in der Regel korrekten – Zitaten aus den Werken des Wittenberger Reformators an. Er stellt Luther dar als den Vater aller neuen Häresien, den Erzfeind der Kirche, der ihre Einheit durch grausamen Mord zerfleischt habe und dessen Anhängerschaft nun selbst in Sekten zerfallen sei. Zwinglianer und Wiedertäufer haßten Luther jetzt mehr als den Papst, denn Luther habe das Fundament gelegt und bekämpfe nun seinerseits die Bauleute an den oberen Stockwerken. Insofern Cochläus in Luther den wahren Schuldigen erblickt, wird auch verständlich, daß er sogar für die „armseligen Wiedertäufer“⁸ ein gewisses Mitgefühl empfindet, während den Reformator die ganze Wucht seines Hasses trifft.

III.

Eine eingehendere theologische Auseinandersetzung mit den Täufern – jedenfalls, was die Frage der Kinder- bzw. Erwachsenentaufe betrifft – findet man in einigen Schriften und Predigten des Ingolstädter Theologieprofessors *Johannes Eck*.

Mit seinem „Enchiridion locorum communium“ schuf Eck – als entsprechendes und handliches Gegenstück zu Melanchthons „Loci Communes“ – das nach Bedeutung und Verbreitung wichtigste Werk der katholischen Kontroversliteratur des 16. Jahrhunderts.⁹ Das „Enchiridion“ veranschaulicht beispielhaft die ‚Vernetzung‘ der katholischen Kontroverstheologie und stellt in gewisser Weise ein Destillat dar aus traditionellen Glaubenswahrheiten und zeitgenössischen theologischen Lehrsätzen. Ecks kontroverstheologisches Handbuch wurde immer wieder von ihm überarbeitet und um neue Kapitel, entsprechend der aktuellen Situation in der religiösen Auseinandersetzung, ergänzt. Auch die beiden Kapitel über die Kindertaufe (*De pueris baptizandis*) und gegen die Täufer (*Adversus Parabaptistas*) fan-

den erst in späteren Auflagen, 1526 bzw. 1528, Eingang in das „Enchiridion“. Die bekannteste deutsche Ausgabe, das „Handbüchlein gemeiner stett und Artickel“, erschien 1533 in Augsburg.¹⁰

Kirche, Konzil, Primat des Papstes und Schrift bilden die Eckpfeiler von Ecks theologischem Gedankengebäude, welches die Themenbereiche der kirchlichen Autorität, der Heilslehre und der Kirchenbräuche umfaßt. Die Kirche ist nach Ecks Auffassung die Braut Christi, geeint und einzigartig, sie ist der geistliche Leib Christi, und sie ist das Himmelreich. Sie irrt nicht, da sie vom Heiligen Geist regiert wird. Der immer wieder beschworenen Einigkeit der christlich-katholischen Kirche stellt Eck die Uneinigkeit und Widersprüchlichkeit der Ketzer gegenüber. Nichtsdestoweniger betrachtet Eck andererseits die Reformation als Einheit, bzw. das Täufertum als eine ihrer Früchte. Allerdings wurden die Täufer bzw. das Problem der Erwachsenentaufe auch im „Enchiridion“ eher peripher behandelt – die Hauptgegner waren und blieben die lutherische und die Schweizer Reformation. Immerhin war Eck auf katholischer Seite der erste, der die Täuferthematik aufgriff.¹¹ Das erklärt, zum Teil wenigstens, die zunächst erstaunlich anmutende Tatsache, daß Eck seine antitäuferischen Argumente hauptsächlich aus reformatorischen Quellen schöpfte, wobei er allerdings seinen Gegnern vorwarf, daß sie sich stillschweigend aus der theologischen Rüstkammer der Alten Kirche bedienten. Im Kindertaufkapitel des „Enchiridion“ führt Eck eigens zehn von Oekolampad und Zwingli aufgestellte Argumente gegen die Täufer an, welche er sogleich gegen ihre Urheber richtet.¹² Zunächst wird die Kindertaufe von Eck mit Hilfe von Schrift- und Väterstellen positiv begründet; später werden die Einwände der Täufer erwähnt und zurückgewiesen. Ähnlich verfährt Eck auch in dem anderen Kapitel gegen die Täufer.

Ogleich Eck, seinem Ehrgeiz entsprechend, sein Leben lang von einer außerordentlich starken Disputierlust erfüllt war, vertrat er dagegen in seinen Schriften die Ansicht, daß es zwecklos sei, mit Ketzern zu disputieren. Mit dieser Einstellung lag er auch auf der von der römischen Kurie vertretenen Linie, die Glaubensgesprächen reserviert bis ablehnend gegenüberstand. Da sich nach Ecks Auffassung die Ketzer weder mit der Schrift noch mit rationalen Argumenten belehren ließen, plädierte er dafür, sie nicht nur zu meiden, sondern auch an Leib und Leben zu strafen. Der Rechtfertigung der Todesstrafe für Häretiker widmete Eck im „Enchiridion“ ein eigenes Kapitel.¹³

Bereits den Zeitgenossen, die mit wachem und kritischem Blick die Ereignisse verfolgten, fiel auf, wie sehr die Behandlung der Täufer je nach Herr-

schaftsbereich und maßgebender Glaubensrichtung differierte.¹⁴ Obwohl das Wiedertäufermandat von 1529 von allen Reichsständen einmütig verabschiedet worden war, wurde es in den einzelnen Territorien sehr unterschiedlich angewandt. Abgesehen von Kursachsen, wo etliche Täufer mit dem Schwert gerichtet wurden, fiel die Bestrafung der Taufgesinnten in den protestantischen Gebieten insgesamt deutlich milder aus als in den katholischen. Die Tatsache, daß in den katholischen Territorien im Zeitraum von 1523 bis 1618 84 % der Täuferhinrichtungen stattfanden gegenüber 16 % in den protestantischen, spricht für sich.¹⁵

In der Reformationsära ist selten mit solch rigoroser Strenge gegen Abweichler von der kirchlich festgelegten Glaubensnorm vorgegangen worden wie in Bayern und im angrenzenden Territorium des Salzburger Bischofs. Zeugnis davon gibt Johannes Ecks Brief an Herzog Georg von Sachsen vom 25. November 1527.¹⁶ Zu dieser Zeit fand die Täuferverfolgung im Herzogtum Bayern ihren blutigen Höhepunkt. Eck notiert mit Akribie alle ihm bekannt gewordenen Hinrichtungen von Täufern, die scharenweise geköpft, verbrannt oder ertränkt wurden. Er kolportierte in diesem Zusammenhang den berühmten Ausspruch von Herzog Wilhelm IV.: „Wer widerruft, wird geköpft, wer nicht widerruft, wird verbrannt.“¹⁷ Nach dieser Devise wurde in der Regel auch verfahren. Allerdings gab es daneben seltene Ausnahmefälle, wo Täufern die Gelegenheit zu Widerruf und Kirchenbuße gegeben wurde, so im November 1527 zu Salzburg. Eck berichtet, daß 25 Frauen und 16 Männer, diese in Hemden und Hosen, jene ohne Mäntel, mit schwarzen Kreuzen auf dem Haupt und brennenden Kerzen in den Händen vor der Kirche stehen mußten, bevor ihnen die Absolution erteilt wurde.¹⁸

Aufschlußreich für die obrigkeitliche Einschätzung der Verbindung von Luthertum und Täufertum ist der Fall des Turmwächters von Burghausen, der, zusammen mit 17 Neugetauften, verhaftet worden war; mit allen wurde nach der obengenannten herzoglichen Devise verfahren. Der Turmwächter war am Morgen nach dem Empfang der Erwachsenentaufe zu einem Priester geeilt und hatte eine reuevolle Beichte abgelegt. Zur weiteren Entlastung hatte er auf seinen betrunkenen Zustand zum Zeitpunkt seiner Taufe hingewiesen. Dennoch wurde er enthauptet. Zur Begründung für dieses harte Urteil führte Ecks „gnädiger Herr“ an: „...es wurd kainer ain widertaufer, er sey dann vor lutterisch, sy komment auch zu niemants, er sey dann vor lutterisch.“¹⁹ Daraus ergebe sich, daß der Türmer jedenfalls lutherisch gewesen sei und damit gegen die herzoglichen Religionsmandate verstoßen habe. Zwar war die bayerische Regierung schon in den Jahren zuvor gelegentlich gewaltsam gegen Lutheraner vorgegangen, aber erst

unter dem Schock des Bauernkrieges schwenkte man auf den Kurs rücksichtsloser Unterdrückungsmaßnahmen gegen alle Glaubensfeinde ein. Die Wucht dieses Gegenschlags traf hauptsächlich die Täufer; gleichzeitig drängte er jedoch auch das Luthertum zurück. Leonhard von Eck, der maßgebende Gestalter der bayerischen Politik in den ersten Reformationsjahrzehnten, war der festen Überzeugung, daß Luthers Lehre und die von ihm entfachte Volksbewegung die Ursache für den Bauernkrieg gewesen sei, eine Auffassung, die sich mit der von Johannes Eck bzw. der katholischen Kontroverstheologie überhaupt deckte. In gleichem Sinne urteilt auch das Wiedertäufermandat der bayerischen Herzöge vom 15. November 1527, worin unter anderem „Aufruhr, Krieg und Blutvergießen“ sowie die Entstehung der Täufersekte Luthers „falscher ketzerisch Lehre“ angelastet werden.²⁰ Obwohl das Herzogtum Bayern vom Bauernkrieg weitgehend verschont geblieben war, bestimmte fortan die Furcht vor einem neuen Aufstand das entsprechend schonungslose Vorgehen gegen Ketzer, insbesondere gegen die Täufer. Wie Eck schreibt, befürchtete man vor allem einen Aufruhr in den Städten und richtete daher ein besonders wachsames Auge auf dort sich bildende Täufergemeinden, um sie sogleich zu zerschlagen und auszulöschen, wie beispielsweise in München.²¹

Im Vorfeld des Augsburger Reichstags von 1530 erstellte Eck, auf Anregung der bayerischen Herzöge, ein Verzeichnis der aktuellen Häresien. Eck verquickte diesen Auftrag mit seinem persönlichen Wunsch, sich in einer Disputation vor Kaiser und Reichsständen mit seinen Gegnern zu messen. Dies wirkte sich auf die äußere Form des Ketzersummariums dahingehend aus, daß es vorwiegend kurze, angreifbare Sätze umfaßte. Diese sogenannten „404 Artikel“²² – Eck betätigte sich darin eher als Inquisitor denn als Kontroverstheologe – trugen somit den Charakter einer Anklageschrift, die auf die positive Darlegung der eigenen Lehre verzichtete und sich darauf beschränkte, den jeweiligen Dissens von der Kirche festzustellen und zu brandmarken. Eck, wie zumeist überlastet und unter Zeitdruck stehend, ging bei der Auswahl der gegnerischen Irrtümer auffallend hastig und unsystematisch vor. So kam als Endresultat seiner Bemühungen „etwas ganz Außerordentliches, um nicht zu sagen, Monströses“²³ zustande.

Die „404 Artikel“ dienten einem dreifachen Zweck: Sie sollten den Nachweis des häretischen Charakters der reformatorischen Lehren erbringen; Verhandlungen mit den Protestanten sollten vereitelt und stattdessen vielmehr die Verfolgung der Abtrünnigen als unausweichlich dargestellt werden. Gelang Eck der Nachweis, daß die Lutheraner im Grunde eins seien mit Schwärmern, Sakramentariern und Täufern, dann waren weitere Ver-

handlungen zwischen dem Kaiser und den protestantischen Ständen nicht mehr möglich und blieb nur noch die Sprache der Gewalt. Eck wandte sich daher mit Vehemenz gegen die von Melanchthon vertretene – oder vorgeschobene – Auffassung, daß es sich bei der ganzen religiösen Auseinandersetzung nur um einige kirchliche Schäden und Mißbräuche, nicht aber um grundsätzliche Differenzen handle. Die Lutheraner sollten vielmehr gezwungen sein, ihre Unschuld bzw. Rechtgläubigkeit nachzuweisen. Melanchthon nahm diese Herausforderung an. Unter seiner Ägide entstand die *Confessio Augustana*, die, als eigenständige Bekenntnisschrift, im Grunde einen wertvollen Trumpf für die lutherischen Stände darstellte. Melanchthon bemühte sich außerordentlich um die Vermeidung schroffer Gegensätze zur Alten Kirche und grenzte sich andererseits umso schärfer von allen anderen Richtungen der Reformation ab. Hier setzte Eck den Hebel an, indem er – ganz auf der strategischen Linie der katholischen Kontroverstheologie – die Reformation dem Kaiser und den altgläubigen Ständen gegenüber als eine einheitliche Größe darstellte und, auf der anderen Seite, versuchte, die reformatorische Bewegung zu spalten bzw. die Spaltung zu vertiefen. Gerade in Augsburg trat diese Taktik besonders klar zutage, und Eck bediente sich ihrer durchaus erfolgreich, nicht zuletzt in den Ausschußverhandlungen mit den Lutheranern.

In den „404 Artikeln“ präsentierte Eck eine schonungslose Negativbilanz der Reformation, die durch neue Häresienkataloge und Gutachten ständig erweitert wurde. Besondere Erwähnung verdienen dabei die Kompendien „*Monstra sectarum ex Luthero et Lutheranis enata*“ von Johann Eck sowie „*Lutherani evangelii abominales nimiumque pernitosi damnatissimi fructus*“, die wahrscheinlich Johannes Fabri verfaßte.²⁴ In diesem Zusammenhang dienten die Artikel und Irrtümer aus dem täuferischen Lager hauptsächlich der Komplettierung des Schreckgemäldes, das Eck von der protestantischen Häresie entwarf. Deren Gefährlichkeit sollte am Beispiel der Täufer besonders kraß vor Augen geführt werden. Die Irrlehren und Praktiken der Täufer sollten illustrieren, worauf die Reformation letztendlich hinauslaufe, nämlich auf Anarchie, Aufruhr und Chaos. So eintönig dieses *Ceterum censeo* gerade in den Ohren des heutigen Lesers tönen mag, blieb es dennoch, oder vielleicht gerade deshalb, nicht ohne Wirkung, zumal solche Warnungen nicht nur auf altgläubiger Seite an Wunden rührten. Allen Reichsständen, gleich welcher Konfession, war gemeinsam die Furcht vor einem erneuten Losschlagen des „gemeinen Mannes“ wie einst 1525. Diese Furcht verband sich mit harten Maßnahmen zur Abwehr der Täufergefahr. In diesem Zusammenhang spielt der Umstand eine bedeuten-

de Rolle, daß sich die wesenhafte Verknüpfung von Ketzerei und Aufruhr in Bezug auf das Täuftertum allgemein durchsetzte, wie die Geschichte des Speyerer Wiedertäufermandats von 1529 zeigt.

Die Täufer werden in den „404 Artikeln“ sowohl als Ganzes aufgeführt als auch anhand einzelner Führergestalten wie Balthasar Hubmaier, Oswald Glaidt und Johannes Denck, außerdem – irrtümlicherweise – der ehemalige Augsburger Karmelitermönch Johannes Landtsperger, ein Anhänger der Schweizer Reformation.²⁵ Die Mehrzahl der erfaßten „Irrlehren“ bezieht sich auf das Schriftverständnis, die Sakramente und die Kirchenbräuche. Erstaunlicherweise hat Eck unter der Rubrik „Seditiosa“ kein einziges Täuferzitat verzeichnet, dafür aber umso mehr von Luther, Melanchthon und Zwingli.²⁶ Dieser Aspekt wird allerdings in den beiden anderen bereits erwähnten Gutachten stärker berücksichtigt. Bemerkenswert ist die lobende Erwähnung der Täufer in den „Monstra sectarum“, da sie – „contra Lutheranos“ – den freien Willen und die guten Werke hochschätzten; in diesem Punkt seien sie besser als die Lutheraner.²⁷

Ebenso wie die „404 Artikel“ gehen auch Ecks Homilien – fünf Bände deutscher Predigten, die im Zeitraum von 1530 bis 1539 erschienen – auf landesherrliche Initiative zurück.²⁸ Gemäß seinem Auftrag verlieh Eck dem Predigtwerk eine betont antihäretische Stoßrichtung, was schon im Titel der lateinischen Ausgabe – „Homiliarius contra sectas“ – zum Ausdruck kommt. Schroff werden der wahre Glaube und die Ketzerei einander gegenübergestellt. Eck geht es, ähnlich wie im „Enchiridion“, vor allem darum, dem jeweiligen Prediger eine Vorlage an die Hand zu geben, mit deren Hilfe das katholische Glaubensgut dem Volk vermittelt und ketzerische Einwände überwunden werden sollen. In seinen Predigten verteilt er kräftige Rundumschläge an alle sogenannten „Neuchristen“ – Lutheraner, Sakramentariier, Täufer und Pneumatiker – und entwirft ein düsteres bis grelles Schreckgemälde der Ketzerei, die vom Satan ausgebrütet und dazu bestimmt wurde, Glauben, Kirche und gesellschaftliche Ordnung zu zerstören. Immer wieder beschreibt und beklagt Eck die schlechten Früchte der Reformation: Bauernkrieg, Auseinandersetzungen zwischen Fürsten und Städten, das Erscheinen von Schmähchriften, Gotteslästerung, Aufruhr, Spaltung sowie den Niedergang von Frömmigkeit und guten Werken. Unermüdlich betont er die zentrale Stellung der Kirche und den Vorrang der Kleriker vor den Laien. Wie in seiner seelsorgerlichen Tätigkeit legt Eck auch in den Predigten den Schwerpunkt auf die Sakramentenlehre und die genaue Einhaltung der kirchlichen Riten. Beide bilden auch das wesentliche Fundament für seine Argumentation gegen die Täufer.

Da Eck an der bereits in seinem ersten großen theologischen Werk, dem „Chrysopassus“, vertretenen Ansicht festhält, daß die Taufe für das Erlangen der Seligkeit unerläßlich sei, sind die Täufer in seinen Augen ketzerische Verbrecher, da sie Tausende ungetaufter Kinder der ewigen Verdammnis überantworteten. Durch die erste und einzige Taufe werde der Täufling der Gewalt des Satans entrissen und werde zu einem Teil des Leibes Christi; durch die Wiedertaufe aber verachte er die Macht Christi und des Heiligen Geistes und begeben sich wiederum in die Gewalt des Teufels. Dieser mache die Wiedertäufer ganz verstockt und verblendet, so daß sie weder ihr eigenes Leben noch das ihrer Kinder besonders hoch achteten und willig in den Tod gingen, jedoch nicht in der Art der christlichen Märtyrer, sondern mit Verbissenheit und Trotz. Neben solchen Vorwürfen gegen die Täufer bemüht sich Eck, wie schon im „Enchiridion“, diese mit Hilfe der Schrift und der Kirchenväter zu widerlegen und als unchristlich und antikirchlich zu entlarven. Stets betont er die Notwendigkeit und den ungeheuren Wert der Taufe, die nicht nur Voraussetzung für die ewige Seligkeit sei, sondern auch Glauben und Tugend einflöße.

IV.

Unter den hier behandelten Kontroverstheologen nimmt *Johann Fabri* eine gewisse Sonderstellung ein, teils wegen seiner direkten Konfrontation mit *Balthasar Hubmaier*, teils aufgrund der Tatsache, daß er als Berater Ferdinands I. das Anwachsen der Täuferbewegung in dessen Herrschaftsbereich, insbesondere in Mähren, als bedrohlich empfinden mußte und sich deshalb genötigt sah, selbst vor Ort mit einer Reihe von Predigten gegen die Täufer in die Situation einzugreifen.

Fabris literarische Auseinandersetzung mit dem Täuferum konzentriert sich zeitlich auf das Jahr 1528, wobei die Kontroverse mit Hubmaier den Schwerpunkt bildet. Weihnachten 1527 disputierte der altkirchliche Theologe mit dem auf Schloß Kreutzenstein bei Wien gefangengehaltenen Täufer und veröffentlichte diese Unterredung im darauffolgenden Jahr.²⁹ Eine weitere Schrift verfaßte Fabri zur Rechtfertigung von Hubmaiers Hinrichtung im März 1528.³⁰ Um den Täufern in Mähren, insbesondere den Anhängern von Hans Hut, geistig Widerpart zu bieten, hielt er gegen sie in Znaim, auf dem Landtag der mährischen Markgrafschaft (April 1528), fünf Predigten, die anschließend auf deutsch und lateinisch im Druck erschienen.³¹

Unter den von katholischer Seite aus angesprochenen und angegriffenen Führergestalten aus dem Täuferum ist Balthasar Hubmaier die schlechthin

zentrale Figur. Dabei spielen nicht allein seine bedeutenden Beiträge zur täuferischen Theologie, die ihn in den Augen seiner Gegner zum „primus author“ der Täuferbewegung werden ließen, eine Rolle, sondern auch die engen persönlichen Kontakte, die er, vor seiner Hinwendung zur Reformation, insbesondere zu Eck und Fabri hatte. Hubmaier nimmt auch innerhalb des Täuferturns eine Sonderstellung ein. Von allen täuferischen Lehrmeinungen kommen seine theologischen Anschauungen der katholischen Lehre noch am nächsten. Auch wenn Hubmaier sich später von der Alten Kirche schroff distanzierte, blieb er zum Teil dem mittelalterlichen Glaubensgut verpflichtet, insbesondere hinsichtlich der Befürwortung des freien Willens und der guten Werke.³² Sein Verständnis von der Willensfreiheit deckt sich weitgehend mit demjenigen Ecks, wie dieser es im „Chrysopasus“ darlegte, der 1514 erschien, als Hubmaier bei seinem Mentor in Ingolstadt studierte. Ähnlich wie Eck verwendet auch Hubmaier das Motiv der dreifachen Taufe, wobei er zwischen Geist-, Wasser- und Bluttaufe unterscheidet. Beiden gemeinsam ist der wiederholte Hinweis auf die negativen Folgen des einseitig aufgefaßten „Sola-fide“-Prinzips für die christliche Lebenspraxis. Trotz der Verachtung für die kirchliche Tradition, die Hubmaier einerseits bekundete, berief er sich andererseits gerne auf die „uralten Lehrer“³³, um seine neuartigen Anschauungen zu begründen. Wiederholt bemühte er sich, seine Rechtgläubigkeit und vor allem seine Obrigkeitstreue unter Beweis zu stellen.

Nach seiner Verhaftung durch die Häscher König Ferdinands I. befand sich der auf Schloß Kreutzenstein gefangengehaltene Täufertheologe in einer zunehmend trostlosen Situation. Angesichts seiner verzweifelten Lage bat er um ein Gespräch mit dem früheren Studienfreund Fabri, das ihm zunächst wie ein möglicherweise rettender Strohalm erschien. Das Kolloquium fand in den Weihnachtstagen des Jahres 1527 statt, laut Fabri in milder, brüderlicher und christlicher Atmosphäre. Das hinderte Fabri allerdings nicht daran, seinen Kontrahenten immer wieder mit beißender Ironie abzufertigen oder sich sogar in wilden Beschuldigungen und Beschimpfungen zu ergehen. Hubmaier, von der gesamten Situation her der eindeutig Schwächere, konnte bzw. durfte diesen Angriffen nichts Gleichwertiges entgegensetzen und beschränkte sich meist auf ausweichende Antworten oder versuchte sich mit Stillschweigen aus der Affäre zu ziehen. Um sich, gerade im Hinblick auf den Urteilsspruch des Königs und der von ihm bestellten Richter, in ein möglichst günstiges Licht zu stellen, war er bemüht, möglichst wenig Reibungsfläche zu bieten. Die Gesprächssituation auf Schloß Kreutzenstein ist von einer eigenartigen,

für die damalige Umbruchszeit aber bezeichnenden Schizoidität geprägt. Schon zu Beginn der Unterredung stand fest, daß Hubmaier ein todgeweihter Mann war – Fabri sagte ihm das ausdrücklich³⁴, und er selbst war sich im klaren darüber.³⁵ Wenn der gefangene Täufer dennoch in dem anbehauchten Kolloquium eine Rettungsmöglichkeit erblickte, so wird man das nur als ein Hoffen wider alle Hoffnung bezeichnen können. Hubmaier hatte Fabri als früheren Kommilitonen und möglichen Fürsprecher zu sich gebeten, de facto aber kam zu ihm sein Ankläger und Ketzerichter, der seine spätere Verbrennung erwirken sollte.³⁶ Vor diesem Hintergrund bekommt das theologische Gelehrtengespräch stellenweise geradezu groteske Züge. In Fabris Augen stellte die Vernichtung Hubmaiers als Träger häretischer Ideen und als Aufrührer eine Notwendigkeit dar – gleichzeitig war er ernsthaft bemüht, den ehemaligen Freund von seinen ketzerischen Anschauungen abzubringen, um dessen Seele vor der ewigen Verdammnis zu retten.³⁷ Nicht die Befreiung des Täufers aus Kerker und Ketten, wohl aber aus den Banden des Irrtums stand zur Debatte. Da für den katholischen Kontroverstheologen nie ein Zweifel bestand, daß seine Kirche „ain Seül und grundveste der warhait ist“³⁸, war für ihn offenkundig, daß die Beseitigung des Irrtums nur in der von Hubmaier zu vollziehenden völligen Aufgabe aller von der kirchlichen Norm abweichenden Anschauungen bestehen konnte. Daher bestürmt er Hubmaier, nicht zuletzt in Anbetracht der früheren Vertrautheit, auf die rettende Arche Noah, „idest orthodoxam Ecclesiam Catholicam“, zurückzukehren.³⁹

So war bei dem Glaubensgespräch im Kerker von Anfang an so etwas wie ein Meister-Schüler-Verhältnis programmiert. Auch Hubmaier spielt dabei bereitwillig seinen Part, zeigt sich lernwillig und bittet um Belehrung. Von einem wirklichen Dialog kann man hier kaum sprechen, zumal der Gefangene oft genug zum bloßen Stichwortlieferanten für Fabris ausgedehnte Monologe herhalten muß, wobei der katholische Kontroverstheologe gern vom eigentlichen Thema abschweift bzw. sich in Schimpftiraden gegen die Ketzer und die Reformation im allgemeinen, Luther und Zwingli im besonderen ergeht; auch Hubmaier selbst wird dabei natürlich nicht geschont.

Gerade das Thema der Kindertaufe bot Fabri die Gelegenheit, Hubmaier auf dessen isolierte Position hinzuweisen.⁴⁰ In diesem Punkt konnte der katholische Kontroverstheologe auf den selbstverständlichen Konsens auch der evangelischen „Häretiker“ rechnen, die, wie er feststellte, mit härtesten Strafen gegen die Wiedertäufer vorgehen, wenngleich sie selbst in zahlreiche Irrtümer verstrickt seien.⁴¹

Angesichts dessen ist es bemerkenswert, daß Hubmaier gegenüber Fabri

prinzipiell an seinem Taufverständnis festhielt und zumindest hinhaltenden Widerstand leistete, wobei ihn Fabri, rein quantitativ betrachtet, mit der Fülle und Länge seiner Erörterungen schier zu erdrücken schien – so stellt es sich jedenfalls nachträglich auf dem Papier dar.

Bezüglich der Taufe vertritt Fabri die Grundposition, daß sie die Pforte und den Zugang zum Heil darstellt.⁴² Da die Kinder von der Erbsünde befleckt sind, bedürfen sie der Reinigung bzw. Heilung durch die Taufe, um nicht der Verdammnis anheimzufallen.⁴³ Gott liebt die Kinder und will ihre Errettung, die ihnen durch die Taufe zuteil wird.⁴⁴ Hubmaier hingegen, argwöhnt Fabri, scheine die Kinder um das Heil der Taufe zu beneiden und sie der Verdammnis zu überlassen.⁴⁵ Im übrigen referiert Fabri die bekannten Argumente der katholischen Kontroverstheologie zugunsten der Kindertaufe, wie die Identifikation der Taufe mit der Beschneidung⁴⁶, die Berufung auf die *fides aliena*⁴⁷ oder den Hinweis auf die Oikos-Stellen im Neuen Testament.⁴⁸ Dabei orientiert Fabri sich stets an der von der kirchlichen Tradition vorgegebenen Schriftauslegung.⁴⁹

Die Glaubensdebatte mit Fabri hat Hubmaier so wenig geholfen wie seine moderat gehaltene Rechtfertigungsschrift für König Ferdinand. Nach Verhör und Folter starb der Täuferprediger am 10. März 1528 in Wien auf dem Scheiterhaufen. Schon am Tage nach Hubmaiers Hinrichtung beendete Fabri seine Streitschrift „Ursach warumb der Widertauffer Patron unnd erster Anfenger Doctor Balthasar Huebmayr zu Wien auff den zehenten Martij Anno 1528 verbrennet sey.“ Insgesamt stellt die „Ursach“ Fabris Generalabrechnung mit Hubmaier dar, um dessen physische Vernichtung durch die geistige und moralische zu vervollständigen. Zugleich geht es um die Begründung bzw. Rechtfertigung von Hubmaiers Hinrichtung. Der Prozeß gegen Hubmaier wurde meines Erachtens zum exemplarischen Fall der Kriminalisierung eines Häretikers⁵⁰; dementsprechend zieht sich die Verknüpfung von Ketzerei und Aufruhr wie ein roter Faden durch Fabris Kampfschrift.

Einige Monate später, am 1. Juli 1528, veröffentlichte Fabri das, wahrscheinlich überarbeitete, Protokoll seiner denkwürdigen Unterredung mit Balthasar Hubmaier in der „Defensio“, die er als antireformatorische Propagandaschrift gestaltete. Hubmaier, als ‚konservativer Täufer‘, war für ihn in gewisser Weise der ideale Gesprächspartner, um Täufertum und Reformation in Bausch und Bogen zu verdammen, wobei, insgesamt betrachtet, die Reformation lutherischer und zwinglianischer Observanz die meisten Schläge erhält. Dabei konnte Fabri auf Hubmaiers Schützenhilfe zählen, ebenso wie bei seinen Attacken gegen Hans Hut. Gerne nutzte er die Gele-

genheit, um aus den Gegensätzen zwischen „radikaler“ und „gemäßigter“ Reformation sowie innerhalb des Täuferturns selbst Vorteile zu ziehen, was ihn indes nicht hinderte, gleichzeitig die verschiedenen reformatorischen Bewegungen über einen Kamm zu scheren. Summa summarum ist die „Defensio“ in ihrer Gesamttenenz eher eine antireformatorische als eine antianabaptistische Schrift. Das nimmt nicht wunder angesichts der Tatsache, daß die „Defensio“ erst nach der „Ursach“ und den „Znaimer Predigten“ veröffentlicht wurde. Fabri hatte also in zwei populären Schriften bereits sowohl den Hauptschlag gegen Hubmaier geführt als auch die Täufer insgesamt widerlegt. Nun konnte er in einem primär an die Gebildeten gerichteten lateinischen Werk darlegen, wo er die eigentliche Wurzel des Übels erblickte, nämlich bei Luther, Zwingli und Konsorten.

V.

Das gegen die Täufer gerichtete Schrifttum der vortridentinischen katholischen Kontroverstheologie – stellvertretend dafür stehen Cochläus, Eck und Fabri – ist eingebettet in deren Polemik gegen die Reformation. Es ist bereits von der Täuferforschung festgestellt worden, daß das Täuferturn von Seiten der katholischen Kirche weder einer eingehenden Beurteilung gewürdigt, noch in seiner spezifischen Eigenart gesehen worden ist⁵¹: Zum einen galt das Täuferturn als ein Wiederaufleben früherer, längst verdammter Ketzereien, zum anderen lediglich als ein Seitentrieb bzw. eine schlechte Frucht der Reformation Luthers und Zwinglis. Zudem legte die gerade in den katholischen Territorien nach traditionellem Vorbild gehandhabte Unterdrückung aller häretischen Bestrebungen es den Kontroverstheologen (insbesondere der ersten Generation) nahe, mehr auf physische Gewalt als auf die eigenen geistigen Waffen zu vertrauen bzw. sich mit der Rechtfertigung der obrigkeitlichen Zwangsmaßnahmen zu begnügen. Durch diese Einstellung wurde gerade die literarische Produktion gegen die Täuferbewegung mehr gebremst als gefördert. So machen die gegen die Täufer gerichteten Pamphlete katholischerseits nur einen relativ geringen Teil des kontroverstheologischen Schrifttums aus. Dennoch ist seine Bedeutung nicht zu unterschätzen, jedenfalls als Mittel im Kampf gegen die Reformation bzw. als Teil der polemischen Methode der katholischen Kontroverstheologie. Diese agierte bzw. reagierte lange Zeit aus einer Position der Schwäche heraus. In dieser unsicheren und ungeklärten Situation bot sich an, die reformatorische Bewegung mit dem ohnehin diskreditierten Täuferturn zu identifizieren und damit herabzusetzen. Neben der Vermischung der verschiedenen religiösen Gegner, die pauschal in einem Atemzug genannt

wurden, wurde andererseits die Uneinigkeit innerhalb des reformatorischen Lagers argumentativ und taktisch zum eigenen Vorteil umgemünzt. Man kann hierbei durchaus von einer „Doppelstrategie“ sprechen.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die katholische vortridentinische Kontroverstheologie das Täufer_tum zwar als eigenständige Bewegung neben Lutheranern und Zwinglianern wahrgenommen hat, doch wurde sie dem Neuen und Besonderen, das die Religiosität und das gewandelte Kirchen- bzw. Gemeindeverständnis der Täufer darstellten, nicht gerecht. Ein Eingehen auf den Gegner oder gar ein Verständnis für dessen Anliegen fehlte fast völlig (was im Zeitalter der Glaubenskämpfe allerdings keine spezifisch katholische Eigenart darstellte).

Cochläus, Eck und Fabri waren mit verschiedenen Richtungen des Täufer_tums konfrontiert, in ihren Schriften deutet indessen – außer der Erwähnung einzelner Führergestalten – kaum etwas auf eine Erfassung der Eigenart der sehr verschiedenen täuferischen Gruppierungen hin, was nicht wundert angesichts der bereits gegenüber der gesamten Reformationsbewegung vorherrschenden pauschalierenden Sichtweise. Überhaupt haben sich die genannten katholischen Theologen kaum mit der von den Täufern entwickelten Sonderkultur (z. B. besondere Kleidung und Grußformen, Absonderung von der Gesellschaft) auseinandergesetzt.

Die meisten der von der katholischen Kontroverstheologie gegen die Täufer erhobenen Vorwürfe sind unwahr oder übertrieben. Andererseits entsprach vieles von dem, was man den Täufern anlastete und was einen Katholiken des 16. Jahrhunderts erschauern ließ, durchaus der Wirklichkeit täuferischen Lebens und Denkens. Im Katholizismus und Täufer_tum jener Zeit prallten unvereinbare Gegensätze aufeinander, die auch nicht durch das Vorhandensein eines gemeinsamen Gegners, des Protestantismus, und einiger weniger Übereinstimmungen, wie zum Beispiel die positive Einschätzung der menschlichen Fähigkeit zum Guten, gemildert wurden.

Grundsätzlich mußte den katholischen Theologen das Täufer_tum ein Dorn im Auge sein aufgrund seines radikalen Laiencharakters und seines Antiklerikalismus. Das reformatorische Prinzip vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen war von den Täufern konsequent verwirklicht worden; der Antiklerikalismus, der sich oft in recht militanter Form äußerte, war ein bedeutsames Ferment innerhalb der Täuferbewegung, jedenfalls in ihren früheren Jahren. Einem Theologen wie Johann Eck beispielsweise, der in seinen Schriften unentwegt die hierarchische Struktur der Alten Kirche, ihre Sakramentenlehre, den Primat des Klerus gegenüber den Laien, aber auch den Zehnten, die Stellung der Obrigkeit und das Recht zur Kriegs-

führung verteidigte, konnte eine Bewegung wie das Täufertum, die religiöse und sozialrevolutionäre Vorstellungen miteinander verband und sowohl von einer Reform der Kirche und des Kultus als auch von der Besserung des Lebens insgesamt träumte, nicht anders als gefährlich und verabscheuungswürdig erscheinen.

Die theologische Auseinandersetzung der vortridentinischen katholischen Kontroverstheologie mit den Täufern fand vorwiegend im Bereich der Sakramentenlehre statt, wobei sie sich hier nahezu ausschließlich um das Problem der Kinder- bzw. Erwachsenentaufe drehte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Erwachsenen- bzw. „Wiedertaufe“ (was sie ja für die Täufer selbst nicht war) als spezifisches Merkmal und Identifikationszeichen des Täuferturns am ehesten ins Auge fiel und ein handgreifliches Ziel für polemische Angriffe – sowohl von katholischer als auch von protestantischer Seite – bot.

Abgesehen von Fabris Glaubensgespräch mit Hubmaier ist das Fehlen direkter und persönlicher Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Täufern auffallend. Fraglich bleibt in diesem Zusammenhang, ob überhaupt eine gemeinsame Gesprächsebene existierte. Die Täuferbewegung selbst war vielgestaltig und komplex, so daß sie für ihre Gegner keine klare Größe darstellte. Im Gegensatz zu den großen Reformationsparteien brachte sie keine umfassenden Bekenntnisschriften (wie die in Augsburg vorgelegten) hervor; allerdings lag – wie die Schleithheimer Artikel deutlich zeigen – für die Täufer das Schwergewicht auf der christlichen Lebenspraxis bzw. der Gemeindeorganisation und nicht auf der Formulierung dogmatischer Lehrsätze. Als Laienbewegung mit nur wenigen herausragenden, theologisch gebildeten Führergestalten stellte das Täuferturn für die katholische Kontroverstheologie einen nur bedingt ernstzunehmenden Gegner dar; eine Gelegenheit zu spektakulären Disputationen bot sich hier kaum. Umgekehrt setzte man sich auf Seiten der Täufer wenig mit der katholischen Kirche auseinander, da diese a priori als verderbt und verworfen galt.⁵²

Ungeachtet ihrer Gegnerschaft bestand zwischen der katholischen und der lutherischen Kontroverstheologie hinsichtlich ihrer Argumentation gegen die Täufer in hohem Maße Übereinstimmung. Die katholischerseits erhobenen Beschuldigungen und Verleumdungen gegen die Führer und Anhänger der Reformation wurden dadurch allerdings nicht abgeschwächt. Luther und seine Mitstreiter nahmen demgegenüber für sich in Anspruch, durch die Verkündigung des wiederentdeckten Evangeliums Schlimmeres verhütet zu haben. Ihren Gegnern machten sie den Vorwurf, mit der Unter-

drückung des reinen Gotteswortes das göttliche Strafgericht bzw. das Wüten des Teufels und seiner „Rottengeister“ herauszufordern. Hier wird ein allgemeines Phänomen im propagandistischen Kampf der verschiedenen Glaubensrichtungen sichtbar: Die Argumente werden sozusagen herumgereicht. Ein kurioses Beispiel dafür ist der allseitige Vorwurf der Wiedertäuferi. Die Täufer wiesen ihn von sich, da sie die Kindertaufe als ungültig betrachteten. Luther wurde von katholischer Seite aus beschuldigt, der eigentliche Urheber des Täufertums zu sein. Er selbst bezeichnete das Mönchswesen als Wiedertäuferi, ein Vorwurf, der später auch von den Täufern aufgegriffen und zur eigenen Verteidigung eingesetzt wurde.

¹ Der Holzschnitt zielt die Titelseite eines antilutherischen Buches mit dem Titel: „Delineatio Malae Arboris Lutheranae. Das ist Ein eygentliche Entwerffung, und Fuerstellung desß boesen unfruchtbaren Luther oder Ketzerbaums, darauß zuvernemen, was deß Baums Wurtzel, Stammen und Naest, ja wie auch der gantz vermeynt Christenbaum beschaffen etc. Durch Abrahamum Nagelium Gamundianum.“ (1589).

² Syben Artikel zu Wormbs von Jacob Kautzen angeschlagen und gepredigt. Verworfen und widerlegt mit Schrifften unnd Ursachen auff zwen weg. 1527. Mir sind drei Exemplare dieser Schrift bekannt. Sie befinden sich in der Stadtbibliothek Mainz (s. auch Zitat Anm. 3), im Staatsarchiv Würzburg und in der Nationalbibliothek Wien.

³ Ebd., Bl. b iij a.

⁴ Getrewe warnung der prediger des evangelij zu Straßburg uber die artickel, so Jacob Kautz Prediger zu Wormbs kürztlich hat lassen außgohn. Straßburg 1527. In: Täuferakten Elsaß, I. Teil, bearb. v. Manfred Krebs u. Hans Georg Rott, Gütersloh 1959, S. 91–115.

⁵ Huldrych Zwingli: In catabaptistarum strophas elenchus Huldrychi Zwinglii. 1527. In: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 6, I. Teil, S. 1–196.

⁶ XXI Artickel der Widderteuffer zu Munster durch Doctor Johan Cocleum widerlegt mit anzeigung des ursprungs daraus sie herfliessen. Dresden 1534. In: Schriften von katholischer Seite gegen die Täufer (= Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner, T. 2) bearb. v. Robert Stupperich, Münster 1980, S. 98–110 (Lateinische Ausgabe: ebd., S. 111–127).

⁷ Historia Martini Lutheri (dt. Übersetzung der Commentaria Joannis Cochlaei, De Actis et Scriptis Martini Lutheri, durch Johann Christoff Hueber, Dillingen 1611), S. 517.

⁸ XXI Artickel (s. Anm. 6), S. 111.

⁹ Enchiridion Locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae: (1525–1543), mit den Zusätzen von Tilman Smeling, hrsg. v. Pierre Fraenkel in Verbindung mit dem Institut d'Histoire de la Réformation. Genf-Münster, 1979.

¹⁰ Enchiridion: Handbüchlein gemainer stell und Artickel der jetzt schwebenden neuen leeren. Hrsg. u. eingel. v. Erwin Iserloh. Faksimiledruck der Ausgabe Augsburg, 1533. Münster 1980.

¹¹ s. Peter Nissen: Johannes Eck und die Täufer. Bedeutung und Wirkungsgeschichte des Kapitels über die Kindertaufe im Eckschen „Enchiridion“. In: Erwin Iserloh (Hg.): Johannes Eck (1486–1543) im Streit der Jahrhunderte, Münster 1988, S. 108–128. S. 114 f.

¹² Enchiridion, S. 306 f.; Handbüchlein, S. 82 f.

¹³ Enchiridion, S. 270–279; Handbüchlein, S. 72–74.

¹⁴ Vgl. Sebastian Franck: *Chronica. Zeitbuch unnd Geschichtsbibell von angegynn biß in diß gegenwertig M. D. XXXVI. iar verlengt.* Ulm 1536, Bl. CXCIij a.

¹⁵ s. Claus-Peter Clasen: *Anabaptism. A Social History. 1525–1618.* Ithaca u. London 1972, S. 410. vgl. Hans-Jürgen Goertz: *Die Täufer. Geschichte und Deutung.* München 1980, S. 137. s. auch: Christian Neff: Art. „Bestrafung der Täufer“, in: *Mennonitisches Lexikon I*, S. 201–209. Horst W. Schraepfer: *Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen 1525–1618,* Tübingen 1957.

¹⁶ Klaus Rischer: *Das Leben und Sterben der Wiedertäufer in Salzburg und Süddeutschland. Nach einem Brief des Prof. Johannes Eck an Herzog Georg von Sachsen aus dem Jahre 1527.* In: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 108, 1968, S. 197–207.

¹⁷ Ebd., S. 205.

¹⁸ Ebd., S. 204.

¹⁹ Ebd., S. 205.

²⁰ Das bayerische Mandat gegen die Täufer ist abgedruckt bei: Vitus Anton Winter: *Geschichte der bayerischen Wiedertäufer im 16. Jahrhundert.* München 1809, S. 170–176. S. 172.

²¹ s. Hans Rössler: *Wiedertäufer in und aus München 1527–1538.* In: *Oberbayerisches Archiv* 85, 1962, S. 42–58. Claus-Peter Clasen: *The Anabaptists in Bavaria.* In: *Mennonite Quarterly Review* (fortan: *MQR*) 39, 1965, S. 243–261. S. 247 f.

²² Wilhelm Gußmann: *D. Johann Ecks Vierhundertundvier Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530.* Kassel 1930. S. 7–10.

²³ Ebd., S. 17.

²⁴ Diese Sammlungen sind abgedruckt bei: Johannes Ficker: *Die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses. Ihre erste Gestalt und ihre Geschichte.* Leipzig 1891, S. 174–181 bzw. S. 182–190.

²⁵ s. Gußmann, S. 117, Art. 111; S. 125, Art. 178 u. 179; S. 128, Art. 213; S. 129, Art. 226; S. 130, Art. 230 u. 232; S. 132, Art. 245; S. 140, Art. 321; S. 148, Art. 385; S. 149, Art. 392, 393 u. 394; S. 150, Art. 404.

²⁶ Ebd., S. 143 u. 147.

²⁷ Ficker, S. 180.

²⁸ *Christenliche Außlegung der Evangelien...Durch Johan von Eck Doctor...mit fleiß, und allen frommen Christen zu nutz, treulich gemacht.*

²⁹ *Doctoris Joannis Fabri, Adversus Doctorem Balthasarum Pacimontanum, Anabaptistarum Nostri Saeculi, Primum Authorem, Orthodoxae Fidei Catholica Defensio.* Prag 1528.

³⁰ *Ursach, warum der Wiedertäufer Patron und erster Anfänger Dr. Balthasar Hubmaier zu Wien auf den 10. März 1528 verbrennet sei.* Dresden 1528.

³¹ *Ettliche Sermon von Doctor Johan Fabri geprediget, wider die gotloßen Widertauffer zu Znaym auf dem Lanndtag der Marggrafschaft Merhern, jm Monat April. 1528. Sermones aliquot salubres adversus nepharios et impios Anabaptistas, habitū apud Moravos in Conventu Znoimensi, mense Aprili Anno Domini 1528.* Wien 1528.

³² s. Rollin Stely Armour: *Anabaptist Baptism: A Representative Study.* Scottdale/Penns. 1966. David C. Steinmetz: *Scholasticism and Radical Reform: Nominalist Motifs in the Theology of Balthasar Hubmaier.* In: *MQR* 45, 1971, S. 123–144. Ders.: *Balthasar Hubmaier: Free Will and Covenant.* In: Ders.: *Reformers in The Wings*, S. 197–208. Walter L. Moore Jr.: *Catholic Teacher and Anabaptist Pupil: The Relationship between John Eck and Balthasar Hubmaier.* In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 72, 1981, S. 68–96.

³³ *Der uralten und gar neuen Lehrer Urteil.* In: Balthasar Hubmaier: *Schriften.* Hrsg. v. Gunnar Westin u. Torsten Bergsten. Gütersloh 1962, S. 227–240 u. 241–255.

- ³⁴ Defensio (s. Anm. 29), Bl. C I a: „...ut quantum tibi liquido constaret moriendum esse...“
- ³⁵ Ebd., Bl. C II a: „Etsi omnino mihi moriendum video, et quae me menent supplicia sane commerui...“
- ³⁶ Vgl. Christof Windhorst: Balthasar Hubmaier. In: Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 5: Die Reformationszeit I, hrsg. v. Martin Greschat, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1981, S. 217–231. S. 229. Christian Radey: Dr. Johan Fabri, Bischof von Wien (1530–1541), Wegbereiter der Katholischen Reform, Rat König Ferdinands. Diss. phil. masch. Wien 1976, S. 22 u. 286 f.
- ³⁷ Defensio, Bl. C I b: (Fabri) „Tentabo itaque si tuam possim animam salvare, summopereque studebo si quo modo te spiritualis gratiae queam facere participem.“ Bis zum Schluß wird Hubmaier zur Umkehr aufgefordert. Er soll sein Gewissen erforschen, seine Fehler überdenken und Christus um Erleuchtung anflehen (Defensio, Bl. G g III a).
- ³⁸ Fabri: Ursach (abgedruckt bei: Johann Loserth: Doctor Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. Brünn 1893, S. 210–216), S. 210.
- ³⁹ Defensio, Bl. C I a.
- ⁴⁰ Ebd., Bl. F f a; Bl. G IV a.
- ⁴¹ Ebd., Bl. F f a.
- ⁴² Ebd., Bl. C III b: „Primum omnium de Baptismo, ut Porta seu ianua, iuxta plurimorum sententiam, et primo ad salutem aditu videamus.“
- ⁴³ Ebd., Bl. D III b f.
- ⁴⁴ Ebd., Bl. D III a; Bl. H I a.
- ⁴⁵ Ebd., Bl. D IV a.
- ⁴⁶ Ebd., Bl. D III b.
- ⁴⁷ Ebd., Bl. D IV b.
- ⁴⁸ Ebd., Bl. G III a.
- ⁴⁹ Ebd., Bl. E I a f.
- ⁵⁰ Darauf deuten bereits die gründlichen Recherchen über Hubmaiers Wirken in Waldshut hin. Eventuell machte die habsburgische Obrigkeit aus der Not eine Tugend, da Hubmaier wegen der politisch-rechtlichen Situation in Mähren zum Zeitpunkt seiner Verhaftung nur als Aufwiegler verurteilt werden konnte, denn dort „war die Verfolgung der Wiedertäufer erst seit dem Landtagsbeschlusse vom März 1528 erlaubt“ (Loserth, S. 173). Dieser Umstand wird dazu beigetragen haben, daß im Prozeß gegen Hubmaier dessen Rolle als Aufwiegler so stark betont wurde.
- ⁵¹ Fritz Blanke: Art. „Wiedertäufer“. In: LThK 10, 1965, Sp. 1107–1109. Sp. 1108. Walter Köhler: Art. „Katholizismus und Täuferum“. In: Mennonitisches Lexikon 2, S. 472–474. S. 472. Winfried Eisenblätter: Die katholische Auseinandersetzung mit dem Täuferum. In: Mennonitische Geschichtsblätter 1965, S. 47–51. S. 47 f.
- ⁵² Elsa Bernhofer-Pippert: Täuferische Denkweisen und Lebensformen im Spiegel oberdeutscher Täuferverhöre. Münster 1967, S. 122.